Formular drucken

Erfassungsformular für Veranstalter

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie dieses Erfassungsformular für Veranstalter gut leserlich und vor allen Dingen rechtzeitig, möglichst min. ein halbes Jahr vor der Veranstaltung auszufüllen. Es dient zur behördeninternen Information aller kommunalen Institutionen die mit Veranstaltungen befasst sind (s. u.). Gleichzeitig werden durch die Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement des Ordnungsamtes alle Veranstaltungstermine der Stadt Schwerin erfasst und koordiniert.

Es ist möglich, dass für die Genehmigung Ihrer Veranstaltung weitere Formulare auszufüllen sind. Diese senden wir Ihnen dann zu und bitten Sie uns diese an den u. a. Kontakt zurücksenden.

Grundsätzlich bitten wir Sie, Ihre Veranstaltungstermine bis zum 31.10. für das jeweilige Folgejahr einzureichen. Längerfristig bekannte Termine können gern auch sofort eingereicht werden.

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Ordnung
Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Fax: +49 385 545 2419

Heiko Stolp
Tel.: +49 385 545-2005
EMail: hstolp@schwerin.de

Jeannine Biastoch
Tel.:+49 385 545-2410
Email: jbiastoch@schwerin.de

Roswitha Nagat
Tel.:+49 385 545-1921
EMail: rnagat@schwerin.de

Eckdaten Ihrer Veranstaltung:

Name / Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungsdaten/Uhrzeiten:

zentraler Veranstaltungsort:

Veranstalter/ Firma/ Verein/ Institution:

Name, Vorname der Vollvertretung:

Kontaktdaten (E-Mail, Telefon Festnetz/Mobil, Fax):

Kurzbeschreibung der Veranstaltung für Internetpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit (max. 5 Sätze):

Internetadresse für Link www.schwerin.de und www.schwerin.com:

Freiluftveranstaltung

Welche Aufbauten werden errichtet? Zelte, Bühnen, Tribünen, Pavillons, Tontechnik, zusätzliche WC´s und Abfallentsorgung ((evtl. Entwurf der Aufplanung beifügen):

- Benötigen Sie im kommunalen Eigentum befindliche öffentliche Gebäude? (z. B. Schulen, Turnhallen - ggfls. als Anlage beifügen) Nein ☐ Ja ☐ ... Bedarf nachfolgend aufführen:
- Sollen öffentliches Grün oder andere öffentliche Veranstaltungsflächen genutzt werden? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte Flächenbedarf angeben:
- Sollen öffentlicher Straßen/Plätze (Verkehrsflächen) genutzt werden? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte nachfolgend aufführen:
- Werden alkoholische Getränke ausgeschänkt? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte bennen Sie den verantwortlichen Gastronomen:
- Werden Waren bestimmter Art von einer Vielzahl von Anbietern (z. B. bei Volksfesten, Ausstellungen, Jahr- und Spezialmärkten) feilgeboten? Nein ☐ Ja ☐
- Werden Lebensmittel angeboten? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte bennen Sie den verantwortlichen Gastronomen:
- Werden Gewässer (z.B. Pfaffenteich, Burgsee, Fauler-, Ostorfer o. Lankower See) genutzt (Gewässerentnahmen/-nutzung, Befahren mit Motorbooten etc.)? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte nachfolgend erläutern:
- Ist das Abfeuern von Böllern beabsichtigt? Nein ☐ Ja ☐
- Beabsichtigen Sie das Abbrennen eines Feuerwerkes oder das Schießen mit Schusswaffen nach dem Waffengesetz? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte nachfolgend aufführen:
- Planen Sie eine abendliche Party? Nein ☐ Ja ☐ ... bitte Endzeiten und geschätzte Besucherzahl angeben:

Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner während der Veranstaltung vor Ort (Telefonnummer mobil):

Folgende Ämter / Einrichtungen / Institutionen der Landeshauptstadt Schwerin werden je nach Lage, Art und Größe der Veranstaltung im Genehmigungsverfahren beteiligt:

- Büro der Oberbürgermeisterin (Schirmherrschaften) + Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit, Internet)

- Ordnungsamt (Veranstaltungsmanagement - Koordinierung und erste Kontaktstelle in der Verwaltung)

- Ordnungsamt: Genehmigungen nach Gewerbeordnung und Gaststättengesetz + allgemeines Ordnungsrecht + Ordnungsdienst + Waffenrecht + Jagdrecht

- Untere Verkehrsbehörde / Amt für Verkehrsmanagement (Sondernutzung Straßen /Plätze + Verkehrsrechtliche Genehmigungen nach der STVO)

- Amt für Umwelt: Untere Wasserbehörde (wasserrechtliche Genehmigungen bei Gewässern 2. Ordnung)
  Technischer Umweltschutz (Luftreinhaltung/Lärmschutz) sowie
  Naturschutz und Landschaftspflege (Arten- und Biotopschutz, Baumschutz)

- Bauordnungsamt (Baurecht / Baugenehmigungen)

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachung LWL - AS Schwerin (Hygiene + Lebensmittelkontrolle + Tierhaltung

- Feuerwehr (Rettungsdienst, Gefahrenabwehr, Prävention)

- Polizei (Gefahrenabwehr, Verkehrsregelung, Prävention)

- SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (Öffentliche Grünanlagen + Gewässer) sowie Abfallbehörde

- Stadtmarketing GmbH (Öffentlichkeitswirksamkeit / PR der LH Schwerin, Vergabe von Veranstaltungsflächen

- Kulturbüro Schwerin

- Sport- und Kongresshalle Schwerin, C & M Concert u. Management GmbH (Stadthalle + Freilichtbühne)

- BBL - Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes M-V (Vergabe von landeseigenen Flächen)

- Ortsbeiräte der Stadt

- Kommunale Unternehmen: Stadtwerke, WAG, SAS, SAE etc.

Datum / Unterschrift des Veranstalters

Stempel

Anlagen:

Formular drucken